



Leistungszentren, Kriterien für deren Anerkennung

Zur Sicherstellung einer entsprechenden Ausbildung der Aktiven sind im Bereich der LTTV Leistungszentren und allenfalls Subzentren einzurichten bzw. auszubauen. Der ÖTTV kooperiert mit diesen und vernetzt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die anerkannten LZ. Vom ÖTTV anerkannte LZ sind eine regionale Vorfeldorganisation der geplanten „Werner Schlager Weltmeisterakademie“

Der ÖTTV veröffentlicht jährlich eine Liste der von ihm anerkannten Leistungszentren, welche über das gesamte Sportjahr die nachfolgenden Voraussetzungen zu erfüllen haben:

-	Leitung durch 1 staatlich geprüften Trainer;
-	Durchführung von mindestens 3 Trainingseinheiten pro Woche;
-	Abgabe eines jährlichen Einsatzberichts an den ÖTTV;
-	Bekanntgabe eines namentlich definierten Kaders.

Über diese im Regulativ als Anmerkung definierten Bedingungen hinaus sind für die Anerkennung folgende Punkte in angemessenem Umfang gemäß den entsprechenden aktuellen Bausteinen des Nachwuchskonzeptes gleichwertig oder besser zu erfüllen:

- Im Rahmen des LZ ist die Zusammenarbeit mit den ÖTTV- und Vereins- Trainern sicherzustellen.
- Für die LZ - Mitarbeiter ist die Einhaltung der ÖTTV – Ausbilderordnung sicherzustellen
- Das LZ muss angemessen
 - am Aufbau eines Qualitätssicherungssystems
 - an ÖTTV – Schwerpunktprogrammen (wie z.B. Trainingsaufzeichnungen, Testbatterie, Videoanalyse usw.)
- teilnehmen.
- Über den Umfang der Tätigkeiten des LZ im LTTV Bereich Monatsberichte vorzulegen. Der auch dem ÖTTV vorzulegende Jahresbericht muss Aussagen zu den vorgegebenen Punkten
 - Leitung, Mitarbeiter und eingebundene Vereinstrainer
 - Aktueller Kader
 - Umfang des Trainings
 - Teilnahme an überregionalen Veranstaltungenenthalten
- Der namentlich definierte Kader ist in einen engeren und erweiterten Bereich und in Altersklassen zu gliedern.
- Die Rechte und Pflichten der Kaderangehörigen sind in Kaderrichtlinien zu regeln. Für den Kader ist dabei die
 - medizinischen Betreuung
 - Teilnahme und eine entsprechende Betreuung bei überregionalen Veranstaltungen sicherzustellen und die Aufteilung der anfallenden Kosten zu regeln.